

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 216

Sitzung vom 13. Juli 2011

16.04.23/15.07/08.08.00

Interpellation Manuel Hüsler betreffend Ökostrom

Antwort des Stadtrats

Gemeinderat Manuel Hüsler und sechs Mitunterzeichnende haben am 4. April 2011 unter dem Titel „Ökostrom“ eine Interpellation eingereicht. Sie wurde an der Gemeinderatssitzung vom 23. Mai 2011 verlesen und begründet. Die Frist zur Beantwortung durch den Stadtrat läuft am 23. August 2011 ab.

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

„Die Elektrizitätswerke bieten mittlerweile differenzierte Produkte an, unter anderem auch Ökostrom, welcher unter Verzicht auf Strom aus Kernkraft erzeugt wird. Bei Ökostrom gelten höhere Tarife.

Die Unterzeichnenden laden den Stadtrat ein, folgende Fragen zu prüfen und zu beantworten:

1. Welche Ökostromangebote stehen der Stadt Bülach zur Verfügung?
2. Mit welchen Mehrkosten für die Stadt Bülach wäre eine Umstellung auf Ökostrom verbunden?
3. Wie stellt sich der Stadtrat zu einem Umstieg von Atom- zu Ökostrom?“

Der Stadtrat hat die Interpellation am 20. April 2011 der Abteilung Planung und Bau zur Vorbereitung einer schriftlichen Antwort zugewiesen.

Die Beantwortung durch die Abteilung Planung und Bau liegt fristgerecht vor.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Interpellation von Manuel Hüsler und sechs Mitunterzeichnenden betreffend Ökostrom wird wie folgt beantwortet:

zu Frage 1: „*Welche Ökostromangebote stehen der Stadt Bülach zur Verfügung?*“

Die Interpellanten setzen atomfreien Strom mit dem Begriff „Ökostrom“ gleich. Dies gilt es zu präzisieren. Energiefachleute verstehen unter atomfreier Elektrizität solchen Strom, welcher aus so genannten „erneuerbaren Energien“ gewonnen wird. Hierzu zählen:

-> Wasserkraft (traditionell)

-> „Neue“ erneuerbare Energieträger (erwähnt sind hier jene für die Stromgewinnung)

- Solarenergie (Photovoltaik)

- Windenergie

- Biomasse (Biogas)



Was ist Ökostrom?

Die Nutzung erneuerbarer Energien steht nicht zwingend im Einklang mit der Natur. Am besten zeigt sich dies bei der Nutzung der Wasserkraft, welche einschneidende Folgen für betroffene Ökosysteme haben kann. Der Begriff "Ökostrom" ist derjenigen Stromqualität aus erneuerbaren Energien vorbehalten, die nachweislich gemäss strengen ökologischen Kriterien produziert wird. Dies umfasst neben besonders umweltschonend produziertem Wasser-Strom solchen aus „neuen“ erneuerbaren Energien. Das Erbringen dieses Nachweises ist eine der Kernaufgaben von Zertifizierungen. In der Schweiz garantiert *naturemade star* die Ökostromqualität (siehe www.naturemade.ch).

Wofür braucht es die Zertifizierung von Stromprodukten?

Im Vordergrund stehen nachstehende Kriterien:

- Nachweis und Differenzierung der Qualität der Stromerzeugung hinsichtlich deren Auswirkungen auf die Ökologie. Es gibt Labels, welche insbesondere die Erneuerbarkeit des Energieträgers identifizieren, andere sichern mit weitgehenden, wissenschaftlich gestützten Prüfverfahren die nachhaltige, ökologische Stromproduktion.
- Sicherstellen, dass nicht mehr Strom unter einer bestimmten Qualität verkauft wird als effektiv produziert worden ist.
- Unabhängige Prüfinstanzen garantieren die Glaubwürdigkeit.
- Kombination des Verkaufs mit Förderungen wie zum Beispiel dem Zubau von Produktionsanlagen von Strom aus erneuerbaren Energien oder der Verbesserung der ökologischen Verhältnisse im Umfeld der Produktionsstätten.

Der Umstieg von Atomstrom auf erneuerbare Energieträger verlangt die vollständige Abdeckung des Strombedarfs durch zertifizierten Naturstrom

Das Label *naturemade* ist ein schweizerisches Qualitätszeichen, das die Energieproduktion aus 100 % erneuerbaren Energiequellen nach zwei Qualitätsstufen, *naturemade basic* und *naturemade star*, differenziert. Es wird getragen von Umwelt- und Konsumentenorganisationen, Interessenverbänden für erneuerbare Energien, Energieproduzenten und -lieferanten und Grosskonsumenten. Das Label wird nach eingehenden Kontrollen vom Verein für umweltgerechte Energie (VUE) verliehen, im Bereich Strom mithin für Stromerzeugungsanlagen und für Stromprodukte.



Naturstrom basic schont das Klima und fördert neue Anlagen. Der Strom stammt zu 95 % aus „naturemade basic“-zertifizierten Wasserkraftwerken, im Kanton Zürich, z. B. von der Limmat oder dem Rhein. 5 % der Energie bestehen zudem aus „naturemade star“-zertifiziertem Strom aus Wind, Sonne und Biomasse. Damit fördert man auch bei Naturstrom basic „neue“ erneuerbare Energien.

Kriterien hierfür und für die Anbieter sind:

- Zertifizierungsbedingungen: Erneuerbare Energiequellen, Nachweis von Menge und Herkunft der Energieproduktion, Umweltmanagement bei Betrieben mit mehr als 30 Mitarbeitenden, Kundeninformation
- Die technischen und rechtlichen Voraussetzungen zur Anlagenbetreuung sind erfüllt
- Fördermodell: Durch den Verkauf von *naturemade basic* Strom werden die Produktion von *naturemade star* zertifiziertem Ökostrom und damit ökologische Aufwertungen gefördert. Zudem muss die Fördermenge (5% der Verkaufsmenge) aus „neuen“ erneuerbaren Energien (-> Sonne, Wind und Biomasse) bestehen, wovon die Hälfte aus neuen, seit 2006 erstellten Anlagen. Damit sollen die technologische Weiterentwicklung und ökologische Verbesserungsmassnahmen unterstützt werden.
- Jährliche Energiebuchhaltung
- Jährliches Kontrollaudit



Naturstrom star ist besonders umweltschonend produzierte Energie, so genannter Ökostrom. Er sorgt für ökologische Aufwertungen an Gewässern und fördert neue Anlagen. 80 % stammen aus Wasserkraftwerken, 18 % aus Biogas- und 2 % aus Solaranlagen. Die Energie wird in „naturemade star“-zertifizierten Anlagen hergestellt, die höchste ökologische Anforderungen erfüllen und mehrheitlich im Kanton Zürich liegen. Mit der Entscheidung für Naturstrom star unterstützt man die Ökologisierung der Wasserkraft und den Ausbau von neuen erneuerbaren Energien.

Kriterien hierfür und für die Anbieter sind:

- Zertifizierungsbedingungen: Zusätzlich zu den Bedingungen von *naturemade basic* werden für jedes System Ökobilanzen und die Erfüllung standortspezifischer Bedingungen, die wissenschaftlich abgestützt sind, verlangt.



- Qualitativ hochstehende Prüfverfahren: Jede zertifizierte Anlage wird vor Ort durch ausgewiesene Fachleute geprüft.
- 1 Rappen für die Ökologie bei der Wasserkraft: Mit jeder verkauften Kilowattstunde *naturemade star* Wasser-Strom fliesst 1 Rappen in einen Fonds für ökologische Verbesserungsmassnahmen. Mit diesen Geldern werden Projekte im Einzugsgebiet der Kraftwerke unterstützt (Bsp: Uferrenaturierungen, Biberpässe, Fischtrepfen, Sicherstellen Restwassermengen usw.).
- Jährliche Energiebuchhaltung
- Jährliches Kontrollaudit

Energiestadt Bülach

Gemäss Energiestadt-Massnahmenkatalog zum Thema „Verwendung von erneuerbaren Energien in kommunalen Gebäuden und Anlagen“ müssen für das Erreichen von 100 % der möglichen Energiestadtpunkte (max. 10 Punkte, Bülach zurzeit null) mindestens 10 % des kommunalen Stromverbrauchs mit Ökostrom und 90 % mit Strom aus erneuerbaren Energien, oder 28 % mit Ökostrom (Rest konventionell wie bisher) gedeckt werden.

Das Energiestadt-Rating für Bülach präsentiert sich momentan wie folgt:

Re-Audit Label Energiestadt 2008	71 % Massnahmenumsetzung
Zwischenaudit 2010	73 % Massnahmenumsetzung (prov.)
Bei Umsetzung obiger Variante	75 % Massnahmenumsetzung (prov.)

zu Frage 2: „Mit welchen Mehrkosten für die Stadt Bülach wäre eine Umstellung auf Ökostrom verbunden?“

Die EKZ beliefern die Stadt Bülach mit Strom (gesetzlicher Auftrag), weil Bülach über kein eigenes EW verfügt. Die EKZ sind zertifizierte Anbieter von Naturstrom. Die Abteilung Planung und Bau hat von unserem Stromlieferanten Offerten eingeholt (Preisbasis 2011) zu verschiedenen Varianten für den Bezug von Naturstrom, entweder als Aufwertung des konventionellen Strommix mit einem Anteil an Naturstrom basic und/oder star, oder aber für den vollständigen Umstieg auf erneuerbare Energien mittels ausschliesslicher Abdeckung des gesamten Strombedarfs der Stadtverwaltung durch Naturstrom basic oder in Kombination basic/star.

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 216
Sitzung vom 13. Juli 2011

Tarife (exkl. 8% MwSt.)

Seit 1. Januar 2011 gelten für den konventionellen EKZ-Mixstrom Gewerbe folgende Tarife:

Hochtarif (HT): 10,60 Rp./kWh

Niedertarif (NT): 7,10 Rp./kWh

EKZ Naturstrom basic: Aufpreis brutto 2 Rp./kWh im Hoch- und Niedertarif.

EKZ Naturstrom star: Aufpreis brutto 8 Rp./kWh im Hoch- und Niedertarif.

Übernahme KEV durch EKZ

Sowohl bei der Wahl von Naturstrom basic wie auch von Naturstrom star übernimmt die EKZ die Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV), sofern der Gesamtverbrauch pro Anlage durch Naturstrom gedeckt wird (also ohne Anteil konventioneller Mixstrom). Bei einem Gesamtverbrauch von ca. 6'400'000 kWh/a bezahlte die Stadtverwaltung bisher gegen Fr. 29'000.00 (exkl. MwSt.) pro Jahr an KEV-Förderbeiträgen.

Die so genannte „Kostendeckende Einspeisevergütung“ (KEV) des Bundes beträgt derzeit 0.45 Rp./kWh. Aufgrund der laufenden Energiedebatte steht auch eine Erhöhung der KEV ab 2012 zur Diskussion. Nähere Angaben werden erst ca. September 2011 erhältlich sein.

Bonus EKZ

Auf den Preisen sämtlicher Stromprodukte (konventioneller EKZ Mixstrom und Naturstrom) gewähren die EKZ 2011 eine Reduktion in Form eines Bonus von 8 %.

Für das Jahr 2011 resultieren gemäss EKZ-Angebot folgende Netto-Aufpreise (exkl. MwSt.):

EKZ Naturstrom basic: Aufpreis effektiv 1,39 Rp./kWh im Hoch- und Niedertarif.

EKZ Naturstrom star: Aufpreis effektiv 6,91 Rp./kWh im Hoch- und Niedertarif.

Mehrkosten (exkl. MwSt.)

Im Sinne der Fragestellung der Interpellanten sind nachstehend die Mehrkosten für den Kauf von EKZ-Strom aus 100 % erneuerbaren Energiequellen aufgeführt:

Basis: Gesamtstromverbrauch Stadtverwaltung rund 6'400'000 kWh/a

Bisher EKZ Mixstrom Gewerbe (konventionell), Kosten (exkl. MwSt.) ca. Fr. 800'000.00 pro Jahr



Varianten	Mehrkosten gem. EKZ-Offerte für 2011 (gerundet)
100 % EKZ Naturstrom basic	+ Fr. 89'000.00 pro Jahr (+11,1 %)
90 % EKZ Naturstrom basic 10 % EKZ Naturstrom star (=> gemäss Energiestadt)	+ Fr. 80'000.00 pro Jahr <u>+ Fr. 44'000.00 pro Jahr</u> + Fr. 124'000.00 pro Jahr (+15,5 %)

Ausgleichsvergütungen EKZ

Die EKZ bezahlt der Stadt Bülach eine jährliche Ausgleichsvergütung von rund Fr. 347'000.00. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der EKZ an Gemeinden ohne eigenes Elektrizitätswerk. Der Ertrag fliesst in den allgemeinen Steuerhaushalt. Aus Sicht der Energiestadt Bülach und den Anstrengungen des Stadtrats für eine nachhaltige Stadtentwicklung macht es Sinn, diesen Betrag ideell für den Kauf von „naturemade“-zertifizierten Stromprodukten sowie zur Umsetzung oder Förderung weiterer Nachhaltigkeitsmassnahmen im Energiebereich verwenden zu dürfen.

Der Bezug von Naturstrom bei den EKZ als direkte Stromlieferantin von Bülach und die damit verbundenen Mehrkosten gegenüber dem konventionellen Mixstrom werden mengenabhängig mit der üblichen Stromrechnung abgerechnet. Stromsparanstrengungen wirken sich somit unmittelbar in geringeren Strom- bzw. Mehrkosten aus. Der abonnierte Naturstrom wird von den EKZ in der verlangten Menge produziert bzw. bezogen und ins EKZ-Stromnetz eingespeist. Damit trägt die Stadt Bülach dazu bei, den EKZ-Strommix, den sie allgemein „ab Steckdose“ bezieht, ökologisch aufzuwerten. Würde die Stadt hingegen Naturstrom bei einem Drittproduzenten, beispielsweise beim EWZ Zürich, erwerben, erhielte sie wohl das entsprechende Zertifikat, würde damit aber „nur“ finanziell dazu beitragen, den Stadt Zürcher-Strommix ökologisch aufzuwerten (Stromlieferant bleiben die EKZ).

zu Frage 3: „Wie stellt sich der Stadtrat zu einem Umstieg von Atom- zu Ökostrom?“

Der Stadtrat befürwortet den längerfristigen, schrittweisen Umstieg von Atomstrom auf erneuerbare Energien. Diesbezüglich wird auch die vermehrte Förderung der Produktion und Verwendung von „neuen“ erneuerbaren Energiequellen begrüsst. Im Vordergrund stehen hier folgende Überlegungen:

- Die langfristige Stromversorgung hat sich nach den Kriterien der Nachhaltigkeit zu orientieren
- Erneuerbare Energien schonen das Klima



- Die Nutzung erneuerbarer Energien fördert die Wertschöpfung in der Region
- Die Nutzung erneuerbarer Energien bedeutet meist eine Dezentralisierung und Diversifizierung in der Stromerzeugung

Bereits mit dem revidierten und vom Regierungsrat genehmigten kommunalen Energieplan 2008 und darauf gestützt im Aktivitätenprogramm 2009 – 2012 für das Label Energiestadt hat der Stadtrat seinen politischen Willen bekundet, den Bezug von Ökostrom im Umfang von mind. 10 % des Stromverbrauchs für die öffentlichen Verwaltungsgebäude und Anlagen, die Schulhäuser und die öffentliche Beleuchtung zu prüfen.

Mit seinem Legislaturprogramm 2010 – 2014 hat sich der Stadtrat sodann klar der nachhaltigen Stadtentwicklung verpflichtet. Einer seiner Leitsätze zur Nachhaltigkeitsdimension „Umwelt“ lautet: „Als Energiestadt leistet Bülach seinen Beitrag, um die energiepolitischen Ziele von EnergieSchweiz zu erreichen.“

Am 20. April 2011 hat der Stadtrat zur sukzessiven Umsetzung seiner Politik für eine nachhaltige Stadtentwicklung ein Nachhaltigkeits-Managementsystem in Kraft gesetzt. Darin werden im Handlungsfeld „Energie“ unter anderen folgende Ziele stipuliert:

- Der Anteil erneuerbarer Energien am Verbrauch der Stadtverwaltung unterschreitet bis 2020 die Zielwerte von EnergieSchweiz: Strom 100 % erneuerbar, davon > 50 % Ökostrom
- Die Energiestadt Bülach erreicht bis 2016 das Gold-Label (75 % Massnahmenumsetzung)

Der Stadtrat sieht sich in seiner Haltung bestärkt durch den Grundsatzentscheid des Bundesrats vom 25. Mai 2011 und die Bestätigung durch den Nationalrat am 8. Juni 2011 für den schrittweisen Umstieg von Atomenergie auf erneuerbare Energien.

Der Kauf von zertifiziertem Naturstrom hat Vorbildwirkung für eine nachhaltige Stromversorgung mit erneuerbaren Energien. Die Stadt beweist damit umweltpolitische Verantwortung und leistet einen Beitrag zur ökologischen Aufwertung des Schweizer Strommix. Dass sie hier tatsächlich einen wesentlichen Beitrag leisten kann, zeigt der Gesamtstromverbrauch der Stadtverwaltung von rund 6,4 GWh/a für ihre Verwaltungsliegenschaften, Schulhäuser und Kindergärten, Werke, Sportanlagen, Strassenbeleuchtung usw.

Die Stadtverwaltung erhält als Stromkonsumentin für die von ihr bezogenen Mengen Naturstrom bzw. für dessen Anteil am Gesamtstromverbrauch ein Zertifikat.

Beispiel: Bei der Variante 90 % EKZ-Naturstrom basic (wovon 5 %-Anteil star) und

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 216
Sitzung vom 13. Juli 2011

10 % EKZ-Naturstrom star resultiert per Saldo folgender neuer Strommix aus 100 % erneuerbaren Energien:

85,5 % Strom aus Naturstrom basic-zertifizierten Wasserkraftwerken im Kanton Zürich, z.B. von der Limmat oder vom Rhein

14,5 % Strom aus besonders umweltschonend produzierter Energie (Naturstrom star): 80 % aus Wasserkraftwerken, 18 % aus Biogasanlagen und 2 % aus Solaranlagen.

Der Stadtrat gedenkt, dem Gemeinderat noch 2011 einen Antrag für den Kauf von zertifiziertem EKZ-Strom *naturemade basic*- und *naturemade star* für die städtischen Verwaltungsliegenschaften, Schulen, Werke und Anlagen, einschliesslich der Strassenbeleuchtung, zu unterbreiten.

2. Mitteilung an:

- a) Stephan Stottele, Präsident des Gemeinderates
- b) Mitglieder des Gemeinderates
- c) Denise Meyer, Ratssekretärin
- d) Mitglieder des Stadtrates
- e) Mitglieder der Geschäftsleitung
- f) Management Dienste für Pendenzenliste
- g) Medien
- h) Abonnenten für GR-Drucksachen

Stadtrat Bülach

Walter Bosshard
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber